

# Protokoll

zur konstituierenden Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Etzbach,  
am 09.07.14 in Etzbach, Bürgerhaus

Beginn: 17.35 Uhr

Ende: 18.10 Uhr

---

Anwesend waren:

- a) stimmberechtigt  
geschäftsführender Ortsbürgermeister Wolf-Dieter Stuhlmann (bis TOP 5)  
Ortsbürgermeister Ulf Langenbach (ab TOP 5)  
Geschäftsführender Beigeordneter Frank Pattberg (bis TOP 6)

Christa Gerhards (als Beigeordnete ab TOP 6)  
Michael Hermes  
Marion Wentaschek  
Bernd Gerhards  
Steffen Marenbach (als 1. Beigeordneter ab TOP 6)  
Julian Schröder  
Andrea Marenbach  
Matthias Fieberg  
Peter Schmidt  
Mario Fieberg  
Carsten Furthner  
Wolfgang Heinrich  
Ulrich Eschmann (ab TOP 5)  
Ulf Langenbach (bis TOP 5)

- b) nicht stimmberechtigt  
von der Verwaltung Bürgermeister Buttstedt, Ingo Schöler  
Elke Huss als Schriftführerin
- 

Es fehlten:

- a) entschuldigt: Dieter Barth, Thomas Barth  
b) unentschuldigt: -----
- 

Die Gremiumsmitglieder waren durch Einladung vom 12.06.14 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgemacht. Der Vorsitzende stellte bei Sitzungseröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung Einwendungen nicht erhoben wurden. Das Gremium war nach Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

## **Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Verpflichtung der Ratsmitglieder
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen
5. Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt
6. Wahl der Beigeordneten, Ernennung, evtl. Verpflichtung und Einführung in das Amt
  - a) 1. Beigeordneter
  - b) Beigeordneter Vertretungsbefugnis 2
7. Ehrungen
8. Anfragen

---

Nach Verlesen der Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben, bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

---

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Sitzung vom Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

## **Verhandlungsniederschrift und Beschluss**

### **1. Begrüßung**

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister Wolf-Dieter Stuhlmann begrüßte die Ratsmitglieder, Bürgermeister Rainer Buttstedt, Büroleiter Ingo Schöler, Pressevertreterinnen und die zahlreichen Zuschauer.

### **2. Verpflichtung der Ratsmitglieder**

Ortsbürgermeister Wolf-Dieter Stuhlmann verpflichtete die Ratsmitglieder gem. § 30 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO) durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten, die sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO in Verbindung mit VV Nr. 2 zu § 30 GemO ergeben. Weiter wies der Vorsitzende auf § 22 GemO (Ausschließungsgründe) sowie auf die haftungs- und strafrechtlichen Aspekte der kommunalpolitischen Tätigkeit der Ratsmitglieder und die daraus resultierende Verantwortung für das Gemeinwohl hin. Zur weiteren Information wurde das neue Kommunal-Brevier an die Ratsmitglieder verteilt.

### **3. Feststellung der Tagesordnung**

Geschäftsführender Ortsbürgermeister Wolf-Dieter Stuhlmann stellte die Tagesordnung fest. Anträge auf Änderung bzw. Ergänzung der Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

### **4. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen**

Keine

### **5. Ernennung des Ortsbürgermeisters**

- **Aushändigung der Ernennungsurkunde**

Bei der am 25.05.2014 stattgefundenen Kommunalwahl wurde Ulf Langenbach in Urwahl zum Ortsbürgermeister gewählt.

Wolf-Dieter Stuhlmann nahm als geschäftsführender Ortsbürgermeister die Ernennung von Ulf Langenbach zum Ortsbürgermeister vor, händigte die Ernennungsurkunde aus, vereidigte den neuen Ortsbürgermeister und führte ihn in sein Amt ein. Das Dienstsiegel wurde übergeben.

Ortsbürgermeister Ulf Langenbach übernahm den Vorsitz.

Mit der Ernennung von Ulf Langenbach zum Ortsbürgermeister ist dieser gem. § 5 Absatz 4 Satz 2 KWG als gewähltes Ratsmitglied aus dem Ortsgemeinderat Etzbach ausgeschieden.

Nach dem Wahlergebnis vom 25. Mai 2014 rückt Ulrich **Eschmann** in den Gemeinderat nach. Dem anwesenden **Eschmann** wurde eine entsprechende Wahlbenachrichtigung ausgehändigt; er nahm die Wahl an.

Der neue Ortsbürgermeister Ulf Langenbach verpflichtete **Eschmann** gem. § 30 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO) durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten, die sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO in Verbindung mit VV Nr. 2 zu VV Nr. 2 zu § 30 GemO ergeben. Weiter wies der Vorsitzende auf § 22 GemO (Ausschließungsgründe) hin.

6. Wahl der Beigeordneten, Ernennung, evtl. Verpflichtung und Einführung in das Amt
- a) 1. Beigeordnete/r
  - b) Beigeordnete/r Vertretungsbefugnis 2

#### Bildung eines Wahlausschusses für die Stimmenauszählungen bei Wahlvorgängen

Die Auszählung der Stimmen bei den Wahlvorgängen erfolgt – gemäß § 25, Absatz 8, Satz 1 der Mustergeschäftsordnung für Gemeinderäte VV des Ministeriums des Inneren und für Sport in der zuletzt gültigen Fassung – durch den Vorsitzenden und mindestens zwei von ihm beauftragte Ratsmitglieder.

a.) Der Vorsitzende wird durch den Ortsgemeinderat beauftragt, zwei Ratsmitglieder für die Auszählung der Stimmen (Wahlvorstand) vorzuschlagen.

Abstimmung:      Ja      15      Nein 0      Enthaltung 0

b.) Der Ortsgemeinderat beschließt die Wahl der Ratsmitglieder für den Wahlvorstand zur Stimmenauszählung der Wahlgänge nach § 40, Absatz 5, Halbsatz 2 GemO in offener Abstimmung.

Abstimmung:      Ja      15      Nein 0      Enthaltung 0

c.) Gemäß dem vom Vorsitzenden unterbreiteten Vorschlag werden die Ratsmitglieder Peter Schmidt und Marion Wentaschek zur Stimmenauszählung der Wahlgänge in den Wahlvorstand gewählt.

Abstimmung:      Ja      **14**      Nein 0      Enthaltung 0

Sie nehmen die Wahl an.

#### Der Vorsitzende wies ausdrücklich auf den technischen Ablauf der Wahlgänge wie folgt hin:

Die Ratsmitglieder werden anhand der Anwesenheitsliste aufgerufen, den Stimmzettel und einem Briefumschlag in Empfang zu nehmen, um danach die geheime Wahl vorzunehmen.

- Benutzung der Wahlkabine

- Benutzung des dort ausliegenden Schreibgerätes
- Sofern 1 Kandidat für eine Wahl in Vorschlag gebracht wird, erfolgt die Stimmabgabe mit einem Stimmzettel, auf dem „Ja“, „Nein“ und „Enthaltung“ abgedruckt sind.  
Für die Kennzeichnung dieses Stimmzettels wird als Kennungsart die Ankreuzung mit einem „ X „ vorgeschlagen
- Sofern zwei und mehr Kandidaten für einen Wahlgang in Vorschlag gebracht werden, werden die Stimmzettel mit den Kandidatennamen durch eine neutrale Person vorher beschriftet. Die Aufführung der Namen erfolgt alphabetisch.  
Für die Kennzeichnung dieses Stimmzettels wird als Kennungsart ebenfalls die Ankreuzung mit einem „ X „ vorgeschlagen
- Einlegen des Stimmzettels in der Wahlkabine in den ausgehändigten Briefumschlag und danach in die Wahlurne

*Die Auszählung der Stimmzettel erfolgt nach dem jeweiligen Wahlgang durch den Vorsitzenden und die vom Ortsgemeinderat gewählten Ratsmitglieder (Wahlausschuss).*

Ortsbürgermeister Langenbach schlug Ratsmitglied Steffen Marenbach zur Wahl zum 1. Beigeordneten vor.

Weitere Vorschläge ergingen nicht.

Abstimmung über den Wahlvorschlag:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	16 + 1		
Anwesende Ratsmitglieder:	14 + 1		
Stimmberechtigte Ratsmitglieder:	14		
Abgegebene Stimmen:	14	Gültig	0 Ungültig
Ja-Stimmen	14		

Somit war Steffen Marenbach zum 1. Beigeordneten gewählt. Marenbach nahm die Wahl an und bedankte sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Ortsbürgermeister Langenbach nahm die Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung des 1. Beigeordneten Steffen Marenbach vor.

Ortsbürgermeister Langenbach schlug Ratsmitglied Christa Gerhards zur Wahl zur Beigeordneten Vertretungsbefugnis 2 vor.

Weitere Vorschläge ergingen nicht.

Abstimmung über den Wahlvorschlag:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	16 + 1		
Anwesende Ratsmitglieder:	14 + 1		
Stimmberechtigte Ratsmitglieder:	14		
Abgegebene Stimmen:	14	Gültig	0 Ungültig

Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	0
Enthaltung	1

Somit Christa Gerhards zur Beigeordneten Vertretungsbefugnis 2 gewählt. Gerhards nahm die Wahl an und bedankte sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Ortsbürgermeister Langenbach nahm die Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung der Beigeordneten Vertretungsbefugnis 2 Christa Gerhards vor.

#### TOP 7 Ehrungen

Bürgermeister Rainer Buttstedt ehrte folgende Ratsmitglieder im Namen des Gemeinde- und Städtebundes für ihre langjährige Ratstätigkeit mit einer Ehrenurkunde:

Rolf Grün (20 Jahre) und Wolfgang Heinrich (21 Jahre).

Bernhard Maag (15 Jahre), Thomas Barth (20 Jahre) und Dieter Barth (25 Jahre) waren nicht anwesend.

#### 8.Anfragen

Keine

Ortsbürgermeister Langenbach dankte seinem Vorgänger für die geleistete Arbeit. Er würdigte auch den Vertrauensvorschuss, den die Wählerinnen und Wähler ihm und dem neuen Rat entgegengebracht haben.

Die Sitzung wurde um 18.10 Uhr geschlossen.

- Ortsbürgermeister -

- Schriftführerin -